

**4215/J XXI.GP**

Eingelangt am: 11.07.2002

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Abwicklungs- und Auszahlungsmodalitäten beim Kinderbetreuungsgeld

Die hohe Zahl der Ansuchen auf Kinderbetreuungsgeld wird auf der Homepage Ihres Ministeriums euphorisch als Erfolg dieser Maßnahme gefeiert. Allerdings ist es - objektiv betrachtet - ziemlich selbstverständlich, dass alle anspruchsberechtigten Eltern Anträge einreichen und sicher nicht Ausdruck einer besonderen Wertschätzung des Kinderbetreuungsgeldes (noch dazu, wo ja vielen Eltern das Karenzgeld als vorher bestehende Elternleistung gestrichen wurde). Weiters wird die Fernsehwerbung zum Kinderbetreuungsgeld auf der Homepage folgendermaßen begründet: "Damit kommt der Familienminister der im Gesetz vorgeschriebenen Informationspflicht zum Kindergeld nach". Von dieser Pflicht nicht umfasst sind offensichtlich Informationen über - möglicher Weise nachteilige - Auswirkungen der Kinderbetreuungsgeldbezuges, die aufgrund der schweren Durchschaubarkeit des Gesetzes von Eltern nicht unbedingt erkannt werden, wie z.B. das Auseinanderfallen des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes und des Anspruchs auf Kindergeldbezug. Darüber gibt es seitens Ihres Ministeriums jedenfalls keine Information der Öffentlichkeit - weder auf der Homepage noch im Fernsehen. Auf der Homepage ist weiters nicht vermerkt, wie viele der eingereichten Ansuchen auf das Kinderbetreuungsgeld abgelehnt wurden. Außerdem gibt es Informationen, wonach die Bewilligung der Ansuchen ausländischer Eltern sowie von Eltern, die Sozialhilfe empfangen sich - aus rein bürokratischen Gründen - häufig unzumutbar lange verzögert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden bisher eingebracht? Bitte gliedern Sie die eingebrachten Anträge nach Staatsbürgerschaft (Österreicher und EU-BürgerInnen/Drittstaatsangehörige) und nach Geschlecht des ansuchenden Elternteils auf.
2. Wie viele der eingebrachten Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen? Bitte gliedern Sie die Ablehnungen nach Staatsbürgerschaft (Österreicher und EU-BürgerInnen/Drittstaatsangehörige) und Geschlecht des ansuchenden Elternteils auf.

Am 1. 7. 2002 endete für die ersten Eltern (ca. 98% Frauen, ca. 2% Männer), die von den Übergangsbestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes betroffen sind, die arbeitsrechtliche Karez und damit der erhöhte Kündigungsschutz. Das heißt, dass diese Eltern (zu 98% Frauen) bei weiterem Kindergeldbezug und Nicht-Rückkehr zu ihrem Arbeitsplatz problemlos gekündigt werden können, weil sie keinen erhöhten Schutz mehr genießen.

3.
  - a. Warum informieren Sie betroffene Eltern - denen das Problem möglicher Weise nicht bewusst ist - von dieser Gefahr nicht ebenso eifrig wie von der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes?
  - b. Was tun Sie, um das genannte Problem möglichst hintan zu halten?
  - c. Sind Ihnen Zahlen bekannt, wie viele Frauen/Männer seit 1. 7. 2002 von einem Jobverlust auf Grund des weiteren Kindergeldbezugs bei Nicht-Rückkehr zu ihrem Arbeitsplatz betroffen sind und wie vielen Eltern das passiert ist, weil ihnen das Problem des Verlusts des erhöhten Kündigungsschutzes nicht bewusst war?
  - d. Sammeln Sie Zahlen zu dieser Frage?
4.
  - a. Ist es richtig, dass Ansuchen ausländischer Eltern auf Kinderbetreuungsgeld nicht entgegengenommen werden, wenn nicht eine Bestätigung des Finanzamtes auf Bezug von Familienbeihilfe beiliegt?  
Wenn ja: Wie lange dauert die Ausstellung einer solchen Bestätigung im Schnitt?  
Wieso wird diese Bestätigung nicht von den bearbeitenden Beamten besorgt, sondern dies an die Eltern delegiert?
  - b. Wie viel Zeit vergeht bei ausländischen Eltern durchschnittlich zwischen der Einreichung des Ansuchens auf Kinderbetreuungsgeld und dem Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung?

Dem Vernehmen nach sind auch SozialhilfeempfängerInnen beim Ansuchen auf Kinderbetreuungsgeld immer wieder mit bürokratischen Schwierigkeiten und Hürden konfrontiert.

5.
  - a. Wie sieht das Procedere für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld bei SozialhilfeempfängerInnen aus?
  - b. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Einreichung des Ansuchens auf Kinderbetreuungsgeld durch SozialhilfeempfängerInnen und dem Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung?
6. Wie viel Zeit vergeht insgesamt durchschnittlich zwischen der Einreichung des Ansuchens auf Kinderbetreuungsgeld bei Ihrem Ministerium und dem Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung?